

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 317.

Mittwoch den 13. November.

1850.

### Bekanntmachung.

Zu dem Verzeichnisse der bei der bevorstehenden Wahl von Stadtverordneten stimmberechtigten und wählbaren Bürger sind nachzutragen:

#### III. Unanfässige ohne Unterschied des Standes und Gewerbes.

Vorlaufende Nummer.	Vor- und Zuname.	Stand und Gewerbe.	Nummer des Hauses, in welchem er wohnt.	Jahr und Tag des Bürgerseins.
2449 b.	Herr Herzog, Gustav Adolph,	Dr. med. und prakt. Arzt,	189 A.	5. Juli 1844.
3046 b.	= Münder, Eduard Wilhelm,	Strumpfwirkermeister,	545.	27. März 1848.

Leipzig, den 9 November 1850. Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

### Erinnerung an Abentrichtung der Gewerbe- und Personalsteuern, auch städtischen Schoß- und Communalgefälle.

Nach dem Steuergesetze vom 29. August d. J. und der Ausführungs-Verordnung vom nämlichen Tage wird die zweite halbjährige Rate der Gewerbe- und Personalsteuer, so wie der außerordentliche Zuschlag zu selbiger, von gleicher Höhe, **den 15. November d. J.** fällig, es ist jedoch nachgelassen, den außerordentlichen Zuschlag, an einem halben Jahresbetrage der Steuer, erst 4 Wochen später und längstens **den 15. December d. J.** abzuführen. Die Steuerpflichtigen werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge auf gedachten Termin nebst den als Zuschlag zu denselben zu entrichtenden städtischen Schoß- und Communalgefällen binnen der bestimmten Frist pünctlich abzuführen, damit sie nicht in Bezahlung von Erinnerungs- und Executionsgebühren verfallen.  
Leipzig am 11. November 1850. Der Rath der Stadt Leipzig.  
Koch.

### Bekanntmachung.

Diejenigen Aeltern, Pflegeältern und Vormünder, welche für Ostern 1851 um Aufnahme ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen in die **Wendlersche Freischule** nachzusuchen gesonnen sind, haben sich deshalb **Montags den 11., Donnerstags den 14. und Montags den 18. November** Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr im Schulgebäude am Thomaskirchhofe Nr. 22 persönlich einzufinden und die anzumeldenden Kinder mitzubringen.  
Es können aber nur solche Kinder zur Aufnahme gelangen, deren Taufzeugnisse nachweisen, daß sie das siebente Lebensjahr erfüllt haben oder noch vor Ostern 1851 erfüllen werden, und von welchen aus ärztlichen Zeugnissen erweislich ist, daß sie entweder mit Erfolg geimpft worden sind oder die natürlichen Blattern gehabt haben.  
Leipzig, den 1. November 1850. Das Directorium der Wendlerschen Freischule.

#### Landtagsverhandlungen.

Dreihundertdreißigste öffentliche Sitzung der 1. Kammer am 11. November.

Gleich zu Anfange der heutigen Sitzung richtete Se. Königl. Hoheit Prinz Johann als Vorstand der ersten Deputation an die Kammer die Anfrage, ob dieselbe sich über die neulich beschlossene Rückübertragung wegen der über die Mobilisirung der Armee Seitens des Staatsministers von Beust gemachten Mittheilung einen mündlichen Vortrag erstatten lassen und bei der Wichtigkeit und Dringlichkeit der Sache von dem schriftlichen Berichte des Präsidenten wolle? Da die Kammer auf desfallsiges Befragen des Präsidenten sich damit einverstanden erklärte, so geschah noch vor dem Uebergange zur Tagesordnung diese Berichterstattung durch Kammerherren v. Kriesen. Die Deputation glaubte sich eines Eingehens auf das Materielle der Frage enthalten zu können und begnügte sich der Kammer folgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen:

Die Kammer wolle zu Protocoll erklären: daß sie der Staatsregierung für die am 7. November von

Seiten des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten gewordene offene Mittheilung zu wärmstem Danke verbunden sei, und die von derselben in diesen schwierigen Verhältnissen bewiesene Festigkeit und Consequenz einerseits, sowie Vorsicht und Mäßigung andererseits vollkommen anerkenne; sie hege die feste Zuversicht, daß dieselbe auch ferner, soweit Pflicht und Ehre es gestatten, ihrerseits dahin streben werde, daß der drohende Conflict zwischen deutschen Bruderstämmen eine friedliche Lösung gewinne, sei jedoch von der Nothwendigkeit der getroffenen Maßregeln überzeugt und werde auch ferner der Staatsregierung, soweit an ihr liege, unter den gegenwärtigen kritischen Umständen alle erforderliche Unterstützung nach ihren verfassungsmäßigen Pflichten und Befugnissen gewähren.

Superintendent Dr. Großmann, welcher in dieser Angelegenheit zuerst das Wort ergriff, theilt zwar mit der Deputation